



TENNISGESELLSCHAFT
RAVENSBERG e.V.

Spielordnung

1. Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die im Besitz einer gültigen Mitgliedskarte sind.
2. Die Spieldauer beträgt einschließlich Platzpflege für das Einzel 60 Minuten, für das Doppel 120 Minuten. Gespielt wird immer zur vollen Stunde.
3. Die Platzpflege ist vor und nach dem Spiel unbedingt erforderlich. Bei trockener Witterung muss der Platz vor Spielbeginn gründlich gesprengt werden. Nach dem Spiel ist der Platz mit dem Kantholz einzuebnen und mit dem Schleppnetz gleichmäßig abzuziehen. Anordnungen zur Platzpflege durch den Vorstand und Platzwart sind zu befolgen.
4. Die Platzreservierung erfolgt durch Einhängen der Mitgliedskarte in die am Klubhaus befindliche Tafel.
5. Nach der Platzreservierung ist bis zum Spielbeginn die ständige Anwesenheit einer Spielerin/eines Spielers, bei einem Doppel die Anwesenheit zweier Spielerinnen/Spieler erforderlich. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, dürfen anwesende Mitglieder die Mitgliedskarten aushängen und den Platz entsprechend der Spielordnung für sich reservieren.
6. Freie Plätze können auch von Mitgliedern in Anspruch genommen werden, die bereits gespielt haben. Das gilt auch für Anschlusszeiten. Die zusätzliche Reservierung ist durch Ein- oder Umhängen der Mitgliedskarte zu dokumentieren.
7. Spielerinnen/Spieler, die ihre Mitgliedskarte nicht in die Tafel eingehängt haben, können jederzeit von Spielerinnen/Spielern abgelöst werden, sofern sie ihre Mitgliedskarte eingehängt haben.
8. Ab 17.00 Uhr haben Erwachsene bei der Platzreservierung Vorrang vor Jugendlichen. Ausgenommen hiervon ist das Jugendtraining.
9. Punktspiele, Turniere und Sonderveranstaltungen haben Vorrang vor anderen Reservierungen. Die Termine hierfür werden rechtzeitig im Klubhaus angekündigt.
10. Trainingszeiten für Mannschaften sind möglich. Einzelheiten müssen die Mannschaftsführer mit der Sportwartin verabreden.
11. Gäste dürfen mit Mitgliedern nur bis 16.00 Uhr spielen, auf freien Plätzen auch danach. Gäste sind erst spielberechtigt, wenn sie für 6,00 Euro die Gästekarte erworben und diese in die Tafel eingehängt haben. Der Gastspieler-Status endet mit fünfmaligem Spielen.
12. In strittigen Fragen entscheidet ein anwesendes Vorstandsmitglied.
13. Grobe Verstöße gegen diese Spielordnung werden mit einer Spielsperre geahndet. Über die Dauer der Sperre entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

Kiel, den 19. April 2010

Der Vorstand der TGR